



Die Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

drei Stellen

**für juristische Referent*innen (m/w/d)
der Besoldungsgruppe A 13 bis 15 LBesO NRW oder
vergleichbare Tarifbeschäftigte**

Die Stellen können auch im Wege der Abordnung besetzt werden.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) stellt als unabhängige Landesbehörde das Recht auf Information sicher und überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen.

Der Einsatz erfolgt in einem Referat, das sich mit dem Datenschutz oder der Informationsfreiheit befasst.

Die Tätigkeiten einer/eines Referent*in sind im Wesentlichen:

- Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden von Bürger*innen mit dem Ziel der Herbeiführung datenschutzgerechter Lösungen bei unterschiedlichen Interessenlagen
- Beratung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen
- Verfassen von Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren
- Vertretung der Behörde in bundes- und europaweiten Arbeitskreisen,
- Mitwirkung an bundes- und europaweiten Positionierungen und Arbeitspapieren zur Umsetzung und Anwendung der EU-Datenschutzgrundverordnung,
- Beratung und Kontrolle verantwortlicher Stellen,
- Durchführung von Informations- und Kontrollbesuchen vor Ort.

Sie bringen mit:

Sie haben die Befähigung zum Richteramt (mit mindestens der Note „befriedigend“ im zweiten Staatsexamen).

Ferner verfügen Sie über gute Englischkenntnisse oder sind zumindest bereit, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Zudem wird ein adressatengerechter Umgang mit datenverarbeitenden Stellen sowie mit ratsuchenden Bürger*innen erwartet.

Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben ist eine mehrjährige verwaltungspraktische Tätigkeit wünschenswert, vorzugsweise in verschiedenen Verwendungsbereichen oder bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, alternativ eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Datenschutz. Bewerbungen von Berufseinsteiger*innen sind ebenfalls möglich, sofern Bezüge zum Datenschutzrecht aus dem Referendariat o. ä. nachgewiesen werden können.

Wir bieten:

Die LDI NRW bietet flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung, soweit dienstliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.

Ferner besteht die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich des Weiteren ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität sowie an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Für **Fragen zur Stellenausschreibung** steht Ihnen Frau Schwindt, Tel.: 0211/38424-123, von montags bis donnerstags gerne zur Verfügung.

Für **Fragen zum Aufgabenbereich** stehen Ihnen Frau Klemisch-Post, Tel.: 0211/38424-511 von dienstags bis donnerstags oder Herr Tiaden, Tel.: 0211/38424-102 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 8. Mai 2024**

per E-Mail an bewerbung@ldi.nrw.de

oder schriftlich an

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Referat 10 – Personal –
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf.**